

Antrag zum Haushalt 2017 des Werra-Meißner-Kreises

3. Nachhilfeunterricht nicht am Geld scheitern lassen

Auch für Kinder im Leistungsbezug muss Nachhilfe möglich sein

Haushaltsentwurf	Seite 143	
Produktbereich:	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe:	345	Bildung und Teilhabepaket gem. § 6b BKGG
Teilhaushalt:	423000	Grundsicherung für Arbeitsuchende

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Kreisausschuss prüft, inwieweit anspruchsberechtigte Kinder und Jugendliche i.S.d. Bildungs- und Teilhabepakets eine angemessene Lernförderung auch dann erhalten können, wenn deren Versetzung nicht gefährdet ist. Dies gilt unabhängig vom Rechtskreis der Anspruchsberechtigten (BKGG, SGB II, SGB XII).
2. Die bereits vorgenommenen Anstrengungen zur Werbung für das Bildungs- und Teilhabepaket werden unvermindert fortgesetzt.

Begründung:

Bedürftigen Kindern und Jugendlichen stehen für Bildung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben beachtliche Mittel des Bundes zur Verfügung. Die Mittel werden bei weitem nicht ausgeschöpft sondern verfallen oft, weil entsprechende Anträge nicht gestellt werden.

Eine Lernförderung nach den Regelungen zum BuT-Paket ist immer dann zu gewähren, wenn die Versetzung gefährdet ist und die Schule die Versetzungsgefahr bestätigt. Diese Einschränkung benachteiligt Kinder aus armen Familien, da diese sich Nachhilfeunterricht für ihre Kinder oft nicht leisten können.

Bernhard Gassmann
Fraktionsvorsitzender